



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Hünfeld „Industriegebiet Nord-Ost (Erweiterung der Johann-Pülsch-Straße)“, Gemarkung Hünfeld Flur 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i.V.m. § 13 a BauGB)
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 22.09.2021 die Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Hünfeld Industriegebiet Nord-Ost (Erweiterung der Johann-Pülsch-Straße)“, Gemarkung Hünfeld, Flur 1 und 2, im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.
Zudem wurde gemäß § 13 (2) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen.
Daher liegen etwaige Stellungnahmen und sonstige Hinweise zu Umweltbelangen nicht vor.
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 1 und 2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die nachstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.
Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Datenlesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet, direkt über das Internetportal oder per e-mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.
Der Planentwurf mit Begründung und der amtlichen Bekanntmachung und können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buerger-service-politik/bauleitplanung/> .html eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vom 11.10.2021 – 11.11.2021

einschließlich aus.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld in der Hersfelder Straße 25 oder Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist

Hünfeld, 01.10.2021
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Hinter den Gärten“, Gemarkung Michelsrombach, Flure 16 und 31
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 22.09.2021 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 19 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Hinter den Gärten“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 16 und 31 beschlossen.
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.
Durch die Aufstellung der Bauleitplanung wird die bauliche Nutzung als „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) vorbereitet.



Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Eine besondere Bedeutung des o.a. Schutzgutes kann aufgrund der bestehenden Nutzungen und vorhandenen Strukturen auf den unmittelbar betr. Flächen nicht beschrieben werden, wobei die in Teilbereichen vorh. Gehölzstrukturen hier mit einer höheren Bedeutung zu bewerten sind. Schutzgebiete und / oder gesetzlich geschützte Biotope werden nicht betroffen, auch im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebietes bestehen keine Schutzgebiete.
Darüber hinaus liegen keine Informationen und Hinweise über das Auftreten von besonders geschützten Arten und deren Lebensräume gem. Anlage I der Bundesartenschutzverordnung sowie des Anhangs IV der FFH - Richtlinie vor. Alle im direkten Planungsbiet sowie im Umfeld auftretenden Vogelarten unterliegen der EU - Vogelschutzrichtlinie, wobei allerdings keine Hinweise auf ein Vorkommen von „Europ. Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand“ vorliegen. Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung innerhalb des Planungsgebietes sowie im Umfeld des direkt betr. Planungsgebietes sind nicht bekannt.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholungswert

Das Planungsgebiet befindet sich am Ortsrand bzw. im Ortseingangsbereich des Stadtteiles Michelsrombach, hier im Übergangsbereich zur freien Landschaft. Das Erscheinungsbild des Planungsgebietes wird durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen geprägt. Die landschaftsbildwirksame Biotopausstattung des hier betr. Planungsgebietes ist als eher gering zu bewerten. Erschließungs- und Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungslandschaft sind innerhalb des direkt betr. Planungsgebietes nicht vorhanden.

Schutzgut Klima

Eine besondere Bedeutung für das Kleinklima, hier insbesondere für den Luftaustausch zwischen Bebauung und freier Landschaft kann für das Planungsgebiet nicht beschrieben werden. Die kleinklimatischen Verhältnisse der von der Aufstellung der Bauleitplanung betr. Teilbereiche werden durch die bereits vorhandenen Nutzungen und bestehende Bebauung geprägt. Die betr. Flächen weisen insgesamt ein typisches Siedlungs- oder Feldflurklima ohne besondere Kleinklimaextreme auf.

Schutzgut Grundwasser

Eine besondere Bedeutung des Planungsgebietes für das Grundwasser ist nicht zu beschreiben. Rechtsverbindlich ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Planungsgebietes sowie darüber hinaus im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden. Die bisher weitgehend unversiegelten Flächen mit einer nahezu ungestörten Versickerung von Niederschlagswasser tragen insgesamt zur Grundwasserneubildung bei.

Schutzgut Oberflächengewässer

Oberflächengewässer werden von der Bauleitplanung nicht direkt betroffen.

Schutzgut Boden

Der Boden innerhalb der betr. Teilbereiche weist hinsichtlich seiner Funktionen keine besondere Bedeutung auf. Es treten typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonderstandorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich eine Altablagerung, die in der Altflächendatei des Landes Hessen erfasst ist. Es handelt sich hier um eine ehemalige Abfalldeponie der Stadt Hünfeld, die bereits umwelttechnisch untersucht und bewertet wurde. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Boden innerhalb des Planungsgebietes in Teilbereichen bereits überbaut, versiegelt und / oder anthropogen überformt ist, die Bodenfunktionen somit bereits seit Jahren vorbelastet und verändert sind.

Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Die unmittelbar anschließende Bebauung der Ortslage Michelsrombach ist im Flächennutzungsplan weitgehend als gemischte Baufläche ausgewiesen und weist die typischen Strukturen eines Dorfgebietes mit unterschiedlichen Nutzungsformen aus. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie soziale und gesundheitliche Einrichtungen sind weder innerhalb des direkt betr. Planungsgebietes noch im Umfeld zu beschreiben.

Kultur- und Sachgüter

Eine Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern ist durch die vorgesehene Bauleitplanung nicht gegeben.

Wechselwirkungen

Durch die Bauleitplanung sind keine sich negativ verstärkenden Wechselwirkungen mit zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Im Rahmen der Auslegung vom 21.09.2020 bis 21.10.2020 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt. Es sind keine Hinweise oder Anregungen bzw. Ergänzungen hinsichtlich Inhalt und Umfang der Umweltprüfung vorgetragen worden. Als umweltbezogene Stellungnahmen liegen zusätzlich aus:

- Regierungspräsidium Kassel, Fachbelang Wasser, Grundwasser, Altlasten vom 08.10.2020 Hinweis auf Altlastenfläche in der Nähe des Plangebietes
- Kreisausschuss Landkreis Fulda, Fachdienst Bauen und Wohnen vom 22.12.2020
- Arbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände im Landkreis Fulda (AGN) vom 20.10.2020, Hinweis auf etwaige vorkommen geschützter Tierarten, auf die Regelungen Sternepark Rhön und der Beachtung der Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Weitere umweltbezogene Daten/Fachgutachten liegen nicht vor.
Der Planentwurf mit Begründung und der Umweltbericht können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planentwurf mit den Verfahrensunterlagen und den Stellungnahmen der beteiligten Behörden liegen in der Zeit vom

11.10.2021 – 11.11.2021

einschließlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die vorstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet. Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungs-sicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per Email (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.
Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und 14.30 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Planentwurf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Es erfolgt der Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes der in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hünfeld, den 01.10. .2021
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dammersbach lädt für

**Donnerstag, den 21. Oktober 2021, 20.00 Uhr
in das Vereinsheim der SG Dammersbach/Nüst**

zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Dammersbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschafts- und Kassenbericht des Jagdvorstehers für 2019
3. Bericht der Kassenprüfer, Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Rechenschafts- und Kassenbericht des Jagdvorstehers für 2020
6. Bericht der Kassenprüfer, Genehmigung der Jahresrechnung 2020
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Neuwahl des Jagdbeirats
10. Neuwahl des Jagdvorstehers
11. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 2. bis 18. 10. 2021 zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus. Mögliche Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sind in dieser Zeit anzuzeigen.

Hünfeld-Dammersbach, 21. September 2021
gez. Thomas Stupp, Jagdvorsteher

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 02.10. – 08.10., Kegelspiel Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

02.10. bis 03.10., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhländweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:

- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
 - für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
- Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 84 80
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 99 22 30
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

WIR GRATULIEREN

09.10., Gold. Hochz., Karl und Ursula Fey, Finkenweg 37, Michelsrombach.

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum im Zelt neben der **Apotheke am Niedertor**, Niedertor 18
Testzeiten: montags bis freitags von 8 bis 11 und 15 bis 18 Uhr, samstags von 8 bis 12 Uhr
Anmeldung: www.marienapothekehuenfeld.de

Hünfeld, DRK-Zelt auf dem Parkplatz der **Firma Ondal**, Wellstraße 6
Testzeiten: mittwochs von 9 bis 12 Uhr
Anmeldung: www.drk-huenfeld.de

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: dienstags von 16.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 18 bis 19 Uhr, donnerstags und freitags von 17 bis 18 Uhr
Anmeldung: Telefon (06652) 96360

Hünfeld, DRK-Generationentreff, Mackenzeller Straße 19
Testzeiten: sonntags von 15 bis 18 Uhr
Anmeldung: www.drk-huenfeld.de

Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25
Testzeiten: montags von 11 bis 12 Uhr
Anmeldung: www.drk-huenfeld.de